

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 17.11.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Holger Nolte

Herr Alexander Rüsing

Frau Carla Steinkröger

stellv. Vorsitzender

ab 17:40 h

SPD

Herr Sven Frischemeier

Herr Ulrich Götde

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Herr Detlef Knabe

Herr Marcus Lufen

bis 18:45 h

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Claudia Heidsiek

Frau Doris Hellweg

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgerrente/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Fraktion

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Herr Cemil Yildirim

Seniorenrat

Integrationsrat

Nicht anwesend:

Sachkundiger Einwohner

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Volker Walkenhorst	Stab Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Frau Elke Bernauer	Umweltamt
Frau Stephanie Dietz	Amt für Verkehr
Herr Hans Martin	Amt für Verkehr
Herr Klaus Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe	Umweltamt
----------------------	-----------

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Nolte begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Nolte teilt mit, dass lt. Ratsbeschluss vom 12.11.2015 im AfUK folgende **Umbesetzung** vorgenommen wurde:

Ordentliches Mitglied (SPD)

neu:	Ratsmitglied	Knabe, Detlef
bisher:	sachk. Bürger	Rodermund, Jörg

Stellvertretendes Mitglied (SPD)

neu:	sachk. Bürger	Schrader, Karin
bisher:	sachk. Bürger	Knabe, Detlef

Weiterhin weist Herr Nolte auf eine voraussichtliche gemeinsame Sitzung mit dem Stadtentwicklungsausschuss zum Thema „Landesentwicklungsplan“ am 12.01.2016 um 17:00 Uhr hin. Im Anschluss daran findet die reguläre AfUK-Sitzung statt.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 14 (35. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978) heute nach TOP 12 (2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007) beraten werden solle, da es zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 14 eine gemeinsame Präsentation gebe.

Damit werden die Tagesordnungspunkte in folgender Reihenfolge behandelt, sind in der Niederschrift aber fortlaufend notiert:

TOP 1-11, TOP 14, TOP 12-13, TOP 15-20.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden –

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.09.2015

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.09.2015 (Nr. 10) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Nr. 5) mit dem Stadtentwicklungsausschuss und den Bezirksvertretungen am 25.03.2015

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (Nr. 5) mit dem Stadtentwicklungsausschuss und den Bezirksvertretungen am 25.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 UNESCO Global Geoparks

Frau Ritschel teilt mit, dass – ganz aktuell - die UNESCO die Entscheidung getroffen habe, dass Global Geoparks den Titel "UNESCO Global Geopark" tragen dürfen. Es handle sich dabei um eine dritte Flächenkategorie der UNESCO neben Biosphärenreservaten und Weltkulturerbe.

In Deutschland gebe es sechs solcher Parks. Dazu gehöre auch der Natur- und Geopark TERRA.vita, zu dem Bielefeld das östliche Eingangstor sei, jedoch nur 1 % Anteil an der Naturparkfläche habe.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Neufestsetzung der zwei Wasserschutzgebiete Bielefeld-Sennestadt und Sennestadt-West

Herr Wörmann verliest folgende Mitteilung:

Neufestsetzung der zwei Wasserschutzgebiete Bielefeld-Sennestadt und Sennestadt-West

Am 17. Februar 2015 wurden die Verfahren der Bezirksregierung zur Neuausweisung der Wasserschutzgebiete im AfUK vorgestellt. Mit den drei Wasserwerken in Sennestadt und Senne versorgen die Stadtwerke Bielefeld etwa ¼ der Bielefelder Bevölkerung mit Trinkwasser. Auf Grundlage der hydrogeologischen Gutachten hat es Veränderungen der Schutzgebietsgrenzen gegeben, die textlichen Festsetzungen wurden der aktuellen Rechtslage angepasst. Die Verfahren sind abgeschlossen, die ordnungsbehördlichen Verordnungen traten am 1. November 2015 in Kraft und haben wieder eine Geltungsdauer von 40 Jahren.

Gegenüber dem Entwurf enthält die rechtsgültige Verordnung keine nennenswerten Änderungen. Relevante Abweichungen der Wasserschutzgebietsgrenzen (ausschließlich Reduzierungen) beschränken sich auf die nördlich gelegenen Wasserschutzzone III B.

Die konkreten Schutzzonen sowie die Verordnungen werden kurzfristig im Internet über <http://www.bielefeld.de> zugänglich sein.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.3

Naturnaher Ausbau des Oldentruper Baches

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Die Kostenberechnung für die Maßnahme liegt knapp unter 100.000 € und damit unter der Schwelle für eine ausführliche Darstellung im AfUK. Der Ausschuss soll dennoch über eine Mitteilung über die Maßnahme in Kenntnis gesetzt werden. Mit den Bauarbeiten wird wahrscheinlich noch in diesem Jahr begonnen.

Der Oldentruper Bach durchfließt nach Unterquerung der Dingerdisser Straße den Teich Steffen. Dort befindet sich zum Aufstau des Teiches ein Wehr, das eine ökologische Durchgängigkeit des Baches verhindert. Vor und hinter dem Teich verläuft der Bach offen und in weiten Teilen naturnah.

Der Oldentruper Bach ist ein berichtspflichtiges Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Im Umsetzungsfahrplan der Stadt Bielefeld wurde für den Bereich Dingerdisser Straße/ Teich Steffen die Anlage eines Umgehungsgerinnes festgeschrieben.

Dazu soll der Bach auf etwa 200 m Länge einen neuen Verlauf erhalten

und damit den Teich umgehen. Gleichzeitig finden eine Aufweitung des Gewässers und eine Abflachung der Ufer statt. Im Aufweitungsbereich werden mehrere Blänken angelegt, die einen wechselnden, zumeist dauerhaften Wasserstand haben und einen Lebensraum für Amphibien und spezielle Pflanzen bieten.

Gleichzeitig wird der Retentionsraum des Baches vergrößert und damit eine höhere Aufnahme von Wasser auf der Fläche bei starken Niederschlägen möglich.

Der ehemalige Mühlenteich und heutiges Artenschutzgewässer bleibt erhalten und wird ab einem gewissen Wasserstand im Bach über ein Zuleitungsgerinne gespeist. Die Planungen wurden mit der Eigentümerin einvernehmlich abgestimmt.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 2.4 Fortschreibung Klimaschutzziele

Herr Reidel trägt die folgende Mitteilung vor:

Im Rahmen der sog. Halbzeitbilanz zum Handlungsprogramm Klimaschutz wurde der AfUK vor wenigen Monaten zugleich über die vorgesehene Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung der Klimaschutzziele über das Jahr 2020 hinaus informiert.

Der Beteiligungsprozess wurde mit einer Auftaktveranstaltung am 29.09.2015 eingeleitet, die von einer starken Resonanz gekennzeichnet war und bei der themenbezogen eine Vielzahl von Vorschlägen aus der Teilnehmerschaft entgegen genommen werden konnte.

Zu den Themenbereichen

- Mobilität
- Bauen/Wohnen
- Erneuerbare Energien, Energieversorgung, -einsparung
- Konsum/Ernährung
- Gewerbe/Industrie

haben in den beiden zurückliegenden Wochen nun die ersten von zwei geplanten Workshops stattgefunden.

Sie waren allesamt mit ca. 20 Teilnehmern/-innen gut besucht. Die Ideen wurden intensiv diskutiert und nach Prioritäten unter Gesichtspunkten wie zügige Realisierbarkeit, hoher Wirkungsgrad oder Vorbildwirkung bewertet.

Die Verwaltung hat die Workshops protokolliert und wird die Ergebnisse für die Weiterbehandlung in einer zweiten Workshop-Runde im Januar 2016 strukturieren und für eine Formulierung von Zielen und Maßnahmevorschlägen vorbereiten.

Herr Reidel spricht schließlich eine Einladung zur Teilnahme an der zweiten Workshop-Runde aus.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Überprüfung Stickoxid-Werte Luftreinhalteplan (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2299/2014-2020

Text der Anfrage:

Die VW-Abgas-Affäre brachte ans Licht, dass die Ergebnisse von Abgas-tests bei Dieselfahrzeugen manipuliert wurden. Laut VW-Konzern sind weltweit etwa elf Millionen Fahrzeuge betroffen, die über eine eingebaute Software verfügen, die während der offiziellen Emissionstests die Motorsteuerung so ändert, dass das Fahrzeug im Test weniger Abgase ausstößt als im realen Betrieb auf der Straße. Laut Schätzungen des Bundesverkehrsministeriums sind in Deutschland etwa 2,8 Millionen Fahrzeuge von der Manipulationssoftware betroffen.

Laut Angaben der Deutschen Umwelthilfe trägt der motorisierte Straßenverkehr hierzulande 64% zur Belastung durch Stickoxid (NO_x) bei. Dieselfahrzeuge sind demnach für 26% der NO₂-Belastungen in Städten verantwortlich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Überprüfung Stickoxid-Werte Luftreinhalteplan

Inwiefern liefern die errechneten Werte, die offenbar auf den Angaben der Fahrzeughersteller fußen, verlässliche, d.h. realistische Werte für den Luftreinhalteplan?

Zusatzfragen:

- 1. Gedenkt die Bezirksregierung, die betreffenden Werte durch das LANUV neu berechnen zu lassen und wenn ja, in welchen zeitlichen Rahmen soll dies geschehen?*
- 2. Inwieweit ist der im Luftreinhalteplan angenommene „technologische Fortschritt“ bei der Fahrzeugflotte noch als realistisch im Sinne einer Verbesserung der Werte anzunehmen?*

Frau Ritschel berichtet, dass die Anfrage an die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53 – Immissionsschutz – weitergeleitet worden sei. Die Antwort von dort laute:

Zur Frage und Zusatzfrage 1:

Auslöser für die Aufstellung eines Luftreinhalteplans sind zunächst nicht errechnete, sondern mindestens über ein Jahr messtechnisch ermittelte Werte. Sofern diese gemessenen Werte eine Überschreitung der Grenzwerte ausweisen, besteht Anlass für die Aufstellung eines Luftreinhalteplans. Die in den Luftreinhalteplänen festgeschriebenen Maßnahmen werden im Planaufstellungsprozess auf ihr Emissionsminderungspotential untersucht und bewertet, hier fließen dann Prognoseberechnungen zum Minderungspotential ein. Ein Parameter dieser Prognoseberechnungen ist auch das Emissionsverhalten der im Messbereich fahrenden Fahrzeugflotte.

Insofern können die Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden, da das Ausmaß der VW-Abgasmanipulation auf die Fahrzeugflotte bisher nicht in Gänze bekannt ist. Das LANUV hat sich dieser Thematik jedoch angenommen. Sofern die Prognoseberechnungen eines Luftreinhalteplans begründet anzupassen wären, wird die Bezirksregierung dies aufgreifen.

Zur Zusatzfrage 2:

Auch diese Frage kann noch nicht abschließend beantwortet werden, da das Ausmaß der VW-Abgasmanipulation auf die Fahrzeugflotte bisher nicht in Gänze bekannt ist.

Für Herrn Hahn ist die Lage nicht nur durch die VW-Abgas-Affäre kritisch. So komme der ADAC auch bei anderen Herstellern zu höheren Werten als angegeben. Es sei akuter Handlungsbedarf gegeben, vor allem wegen der Gesundheit der Anwohner an Hauptverkehrsstraßen. Herr Hahn schlägt eine Umweltzone vor, zumal Bielefeld eine der wenigen Großstädte ohne Umweltzone sei.

Frau Klemme-Linnenbrügger möchte wissen, ob es sich um tatsächliche Messergebnisse oder um Hochrechnungen handele.

Herr Kleinesdar gibt zu bedenken, dass der tatsächliche Ausstoß ohnehin von den Laborwerten abweiche. Autofahrer müssten daher grundsätzlich ihr Fahrverhalten anpassen.

Herr Schmelz beschreibt die Situation auf dem Jahnplatz mit ca. 900 Bussen täglich und spricht sich dafür aus, dass die Politik geeignete Maßnahmen zur Entlastung finden müsse.

Frau Ritschel antwortet Frau Klemme-Linnenbrügger, dass das Minderungspotenzial rechnerisch festgelegt werde.

Herr Frischemeier möchte dazu wissen, wer über Ort und Zeit der Messstellen entscheide.

Frau Ritschel antwortet, dass die Bezirksregierung zuständig sei. Die Stapenhorststraße habe im Focus gestanden. Zum Vergleich dazu gebe es Hintergrundmessstellen in der Hermann-Delius-Straße.

Frau Hellweg sieht eine Verbindung zwischen Luftreinhalteplan und Lärmaktionsplan. Es handele sich um die gleichen Verursacher. Der Zusammenhang müsse betrachtet werden. Hier wünsche sie sich, dass die Verwaltung mehr zusammenarbeite.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

**Zu Punkt 4.1 Energiewende und Klimaschutzziele
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.08.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1866/2014-2020

Text der Anfrage:

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima am 18.08.2015 bitten wir, folgende Anfrage durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

Welche Förderprogramme unter welchen Zielvorgaben wurden bisher für die Energiewende und der Einhaltung der Klimaschutzziele umgesetzt und welche Mittel – finanziell und personell – werden dabei gefördert oder müssen von der Stadt zusätzlich aufgewendet werden?

Zusatzfrage:

Gibt es Förderprogramme, an der die Stadt noch nicht teilnimmt. Und falls nicht, warum nicht?

Begründung:

Die gesteckten Klimaschutzziele kann die Stadt Bielefeld nicht im Alleingang erreichen. Es bedarf dabei externer Unterstützung durch Förderprogramme von der EU, sowie Bundes- und Landesebene. Mit der Anfrage soll geklärt werden, wie die Energiewende gelingen kann und an welchen Förderprogrammen sich die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer Möglichkeiten noch beteiligen kann um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Frau Ritschel stellt kurz die Aufstellung vor, die im Vorfeld zur Sitzung an die Mitglieder übersandt wurde.

Herr Rüsing bedankt sich für die Ausarbeitung, sieht jedoch die Zusatzfrage noch nicht beantwortet und wünscht sich einen Gesamtüberblick über die Fördermöglichkeiten.

Herr Lufen spricht ebenfalls seinen Dank aus, drückt dann jedoch seine Unzufriedenheit darüber aus, dass seiner Meinung nach die Aufstellung unvollständig sei und nennt folgende Beispiele dafür:

a) Was ist mit der Fortführung von „Energiesparen macht Schule“?

- b) Was ist mit Landesjugendplanmitteln, ESF-Mitteln?
- c) Gibt es in der Stadt ein Monitoring über Drittmittel?
- d) Beim ISB seien letztmalig 2008 KfW-Mittel beantragt worden, warum danach nicht mehr?
- e) Bei moBiel sei angegeben worden, dass aktuell an keinem Förderprogramm teilgenommen werde. Dies stimme nicht, so gebe es zum Beispiel das „Ticket to Kyoto“

Herr Lufen bittet, die Liste zu überarbeiten.

Herr Schmelz erkundigt sich, ob es Experten für EU-Mittel in jedem Dezernat gebe.

Herr Rüsing schließt sich der Bitte von Herrn Lufen an. Auch aus seiner Sicht müsse es Förderexperten in jedem Amt geben.

Frau Ritschel teilt mit, dass es in der Verwaltung keine zentrale Stelle gebe, in der ein Gesamtüberblick über alle Fördermöglichkeiten bestehe und in der eine fachübergreifende Prüfung von Förderoptionen stattfinde. Die derzeit praktizierte dezentrale Prüfung von Förderprogrammen funktioniere aus ihrer Sicht gut und sei durchaus erfolgreich.

Auf die Fragen von Herrn Lufen antwortet Frau Ritschel wie folgt:

- Zu e) Die aufgrund der Anfrage eingeholten Stellungnahmen und zuge lieferten Informationen seien keiner weiteren Prüfung unterzogen worden. So habe z. B. moBiel mitgeteilt, dass man aktuell an keinen Programmen teilnehme.
- Zu d) Eine Inanspruchnahme von KfW-Mitteln sei für den ISB wegen der Niedrigzinsphase vermutlich derzeit nicht mehr attraktiv.
- Zu b) Die Frage nach Landesjugendplanmitteln und ESF-Mitteln zeige Schnittstellen und Abgrenzungsfragen auf. Diese seien eher im Dezernat 5 anzusiedeln und spielten im Klimaschutzbereich eine geringere Rolle.

Frau Ritschel stellt fest, dass die Anfrage bzw. die Vertiefungsfragen über den Zuständigkeitsbereich ihres Dezernates hinaus gehen und aus ihrer Sicht nur verwaltungsweit beantwortet werden können. Sie werde deshalb den Verwaltungsvorstand entsprechend informieren.

Herr Lufen hält es für wichtig mehr Fördermittel zu akquirieren, die Personalkosten dafür würden sich rechnen. Wünschenswert seien auch Benchmark-Vergleiche zu anderen Kommunen.

Frau Ritschel betont noch einmal, dass die Verwaltung schon viele Förderprogramme abgreife; das zeige auch die vorgelegte Liste. Ein Abgleich erfolge im Umweltbereich sehr wohl. Sofern weitere Förderprogramme bekannt seien, nehme sie entsprechende Hinweise gerne auf.

Als Beispiel für eine umfassende, auch personelle Förderung des Klimaschutzbereichs erinnert Frau Ritschel daran, dass bereits sehr frühzeitig 2,5 Stellen zur Umsetzung des Handlungsprogramms insgesamt drei Jahre lang gefördert wurden. Für weitere Personalkostenförderungen sieht sie deshalb in diesem Bereich derzeit keine Perspektiven.

Herr Lufen erkundigt sich noch einmal nach der Fortführung von „Energiesparen macht Schule“. Herr Reidel antwortet, dass die Förderung auf drei Jahre angelegt gewesen sei, die seit vielen Jahren erfolgreiche Maßnahme aber auch danach fortgeführt werde.

Herr Rüsing bittet noch einmal darum, auch auf das Thema Benchmarking einzugehen und dies im VV zu diskutieren. Er wünsche sich für die nächste Sitzung ein Feedback des VV.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 5 Anträge

- keine -

Zu Punkt 6 Zweiter Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2273/2014-2020

Herr Wörmann nimmt zur grundsätzlichen Bedeutung der Lärmaktionsplanung Stellung. Er räumt Schwächen ein, wie die eingeschränkte Rechtswirkung, das Fehlen eines angemessenen Budgets, die Unterschiedlichkeit der Berechnungsmethoden (VBUS / RLS 90) und die fehlende Vergleichbarkeit der Betroffenenzahlen aus der 1. und 2. Stufe der Lärmaktionsplanung.

Andererseits sei Lärm gesundheitsrelevant. Dies öffentlich zu machen und dadurch Bewusstsein zu schaffen und Vorschläge zur Lärmminde- rung zu diskutieren, sei positiv zu bewerten. Auch dass sich alle relevanten Maßnahmenträger der Aufgabe stellen müssten, solange bis alle gesundheitsrelevanten Abschnitte der Verkehrswege entschärft seien, sei eine Stärke der EU-Umgebungs-lärm-Richtlinie.

Frau Bernauer informiert mit einer Präsentation zum Lärmaktionsplan.

Herr Rüsing findet es wichtig, einen Lärmaktionsplan zu haben. Er wünsche sich, das Thema „OWD“ noch aufzugreifen.

Herr Hahn kritisiert, dass die Lärmkartierung nur Durchschnittswerte abbildet. So würde sich ein Düsenjäger, der über Bielefeld fliege, nicht niederschlagen. Positiv bewerte er die geplanten Sanierungen der Deutschen Bahn, da Güterzüge weit zu hören seien. Es müsse beim Lärm an der Quelle angesetzt werden: Stichworte Geschwindigkeit, Motoren, Fahrzeugflotte.

Herr Lufen schließt sich Herrn Hahn an. Der beste Beitrag zur Lärmmin-
derung sei die Nutzung des ÖPNV und des Fahrrads. Er fragt an, wie die
Idee mit der Geschwindigkeitsreduzierung bzw. der Sperrung der Fried-
richsdorfer Straße zustande kam. Weiterhin sei er auch dafür, die Thema-
tik „OWD“ aufzugreifen.

Herr Stiesch spricht sich für eine Prüfung aus, ob an Hauptverkehrsstra-
ßen „Tempo 30“ eingeführt werden könne. Zudem bittet er die Verkehrs-
überwachung am OWD zu überdenken, zum Beispiel eine Sektionskon-
trolle mit Erfassung der Geschwindigkeit bei der Ein- und Ausfahrt.

Frau Dietz antwortet Herrn Lufen, das vorgeschlagene LKW-Fahrverbot
auf der Friedrichsdorfer Str. sei ein Ergebnis der Bürgerbeteiligung.
Auf dem OWD sei auf dem Gebiet, das in der Straßenbaulast der Stadt
Bielefeld liege, alles getan worden, was möglich sei: leiser Asphalt, Ge-
schwindigkeitsmessungen. Der Vorschlag mit der Sektionsmessung wer-
de als Anregung mitgenommen.

Herr Spalek begrüßt die Vorlage. Da 20.000 Einwohner betroffen seien,
würde er sich nicht auf einzelne Maßnahmen konzentrieren, sondern an
vielen Stellen gleichzeitig ansetzen.

Herr Schmelz lobt die tollen Ideen aus der Bürgerbeteiligung. Tempore-
duzierungen seien kostengünstig umzusetzen und sehr wirksam. Jedoch
würden nur Anwohner, nicht jedoch Passanten durch den Lärmaktions-
plan berücksichtigt. Er sei auch dafür, etwas gegen den Lärm am OWD
zu unternehmen.

Frau Hellweg erklärt, sie habe sich gefreut, dass auch das Thema Um-
weltgerechtigkeit zum Tragen komme, und dadurch auch die soziale
Komponente beim Lärm berücksichtigt werde.

Herr von Spiegel gibt zu bedenken, dass Lärm auch von stehenden Au-
tos mit laufendem Motor verursacht werde. Hier könnten „grüne Wellen“
Abhilfe schaffen. Er nennt einige Anregungen, wo noch Verbesserungs-
bedarf bestehe.

Frau Bernauer antwortet bezüglich Herrn Schmelz' Frage zur Aufent-
haltsqualität, dass sich an lauten Stellen die Menschen in der Regel nicht
so lange aufhielten. Es fehle an vielem beim Lärmschutz, begonnen wer-
de deshalb mit dem Schutz der Menschen in ihren Wohnungen.

Herr Frischemeier erkundigt sich, wie es mit der Finanzierung der Ver-
besserung des Radverkehrs aussehe und ob auf dem OWD eine Regu-
lierung durch Ordnungsmaßnahmen erfolgen könne.

Herr Spalek spricht sich dafür aus, dass eine Beruhigung in Wohnquartie-
ren Vorrang haben solle.

Herr Lufen möchte wissen, welcher Abschnitt bei der Lärmsanierung der
Ortsdurchfahrt Bielefeld des Bundesschienenweges Nord (Hannover-
Hamm, Umsetzung bis 2018) genau gemeint sei und wie groß die Chan-
cen auf eine Umsetzung seien.

Herrn Donath interessiert, ob bei künftigen Bebauungsplanen auch Lärm-
schutzmaßnahmen berücksichtigt würden. So bestehe in Sennestadt seit

Jahren der Wunsch nach einer Lärmschutzwand an der A2.

Frau Bernauer antwortet Herr Lufen, dass der Abschnitt der ersten 7 km von der Stadtgrenze in Richtung Südwesten gemeint sei. Die Beratungen seien jedoch noch ergebnisoffen. Denkbar seien Schalldämmungen an Gebäuden oder ein aktiver Lärmschutz.

Zur Frage von Lärmschutzfestsetzungen in Bauplanungs- und -genehmigungsverfahren antwortet sie, dass diese grundsätzlich berücksichtigt werden; das Umweltamt nehme Stellung dazu, auch zu gewerblichem Lärm.

In Bezug auf die Frage nach einer Lärmschutzwand an der A2 in Senne-stadt sei es noch offen, ob der 8-spurige Ausbau komme, mit dem eine Chance auf zusätzlichen Lärmschutz bestehe.

Frau Dietz ergänzt, dass die Berechnung des Lärmpegels Sache des Straßenbaulastträgers sei. Im Anschluss daran entscheide die Straßen-verkehrsbehörde über Maßnahmen.

Zum Thema Radverkehr solle die Finanzierung von Radverkehrsmaß-nahmen in einer Vorlage des Amtes für Verkehr für den Stadtentwick-lungsausschuss dargestellt werden.

Herr Wörmann sagt zu, dass man Straßen NRW zum Thema OWD noch einmal schriftlich um Stellungnahme bitten werde.

Herr Nolte bittet darum, in das Anschreiben auch die L756 mit aufzuneh-men.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Der AfUK gibt den Entwurf des 2. Bielefelder Lärmaktionsplans zur Beratung an die Bezirksvertretungen und den StEA. Mögliche Änderungs-vorschläge dieser Gremien werden in den Entwurf eingearbei-tet und als Nachtragsvorlage mit Beschlussempfehlung des AfUK und des StEA dem Rat vorgelegt.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 7

Ökologisches Baustellenmanagement als verantwortungsvol-les Handeln für einen intelligenten und effizienten Klima- und Lärmschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2199/2014-2020

Herr Martin schildert noch einmal die Hintergründe (Beschluss der BV Mitte vom 11.06.2015) und geht darauf ein, dass die Daten, die zur Auswertung gebraucht würden, nicht vorhanden seien. Diese zu beschaffen, würde viele Zeit und Geld kosten. Zudem sei unklar, welchen Weg sich

der Verkehr konkret suche. Im städtischen kleinräumigen Bereich gebe es vielfältige Ausweichmöglichkeiten. Es sei auch immer vorrangige Pflicht, den Anliegerverkehr sicherzustellen. Ziel sei es auch, dass während der Bauzeit alternative Verkehrsmittel genutzt würden. Entscheidend sei eine kurze Bauzeit. Auch die Bezirksregierung habe sich ähnlich geäußert und den Vorschlag als nicht zielführend angesehen.

Herr Rüsing wünscht sich ein abgestimmtes Baustellenmanagement. Den Argumenten der Verwaltung könne jedoch nicht widersprochen werden.

Frau Heidsiek hält die Vorlage für überzeugend und bekräftigt, dass ihre Fraktion ein ökologisches Baustellenmanagement in der von der BV Mitte angeregten Form ablehnt.

Frau Heidsiek gibt zu bedenken, dass ein Konzept ggfs. schnell verworfen werden müsse, wenn vorher nicht bekannte Gegebenheiten auftauchen. Instrument der Wahl könne hier eher der Lärmaktionsplan oder dann auch eine Luftreinhalteplan sein, nicht noch ein neues Instrument.

Herr Spalek sagt, dass seine Fraktion dem zustimmen würde, jedoch nicht könne, da in diesem Gremium kein Stimmrecht bestehe.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Daten aus dem städtischen Verkehrsmodell als Grundlage für die Erstellung einer aussagekräftigen Ökobilanz nicht ausreichen.**
2. **In Anbetracht des notwendigen Aufwandes mit umfangreichen Gutachterleistungen und unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage kann der Beschluss der BV Mitte vom 11.06.2015 zum ökologischen Baustellenmanagement nicht umgesetzt werden.**
3. **Durch kurze Bauzeiten, verstärkte Nutzung des ÖPNV, stetige Verbesserung der Baustellenökonomie und Förderung der Nachhaltigkeit – insbesondere auch bei der Auswahl der Baumaterialien – sind die Umweltauswirkungen bei Baumaßnahmen bei der Stadt Bielefeld im Sinne der Beschlussfassung der BV Mitte weitestgehend zu minimieren.**

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 8

Unterzeichnung der Erklärung des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2257/2014-2020

Frau Ritschel hält es für sinnvoll und wichtig, die Thematik in einen großen Kontext zu setzen. Die Erklärung wurde bereits im Ältestenrat vorgestellt. Nun ginge es zunächst in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz als Fachausschuss und dann in den Rat.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Erklärung des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Anlage 1) zu unterzeichnen.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage 1 ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 9

14. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2174/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 10, 11 und 14 behandelt.

Herr Kugler-Schuckmann zeigt zur Gebührenübersicht eine Präsentation (*die Präsentation ist als Anlage beigelegt*).

Frau Hellweg erkundigt sich, wie hoch die Müllbeseitigungskosten auf öffentlichen Flächen seien. Zudem drückt sie ihr Erstaunen darüber aus, dass im digitalen Zeitalter der Altpapieranteil gestiegen sei.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass ca. 700.000 € für das Projekt „Saubere Stadt“ aufzuwenden seien. Davon würden 50 % aus Gebühren refinanziert.

Herr Lufen fragt nach der Mittelfristplanung bei Schmutz- und Regenwasser sowie nach dem Investitions- und Abschreibungsstand.

Herr Kugler-Schuckmann führt aus, dass jährlich ca. 15 Mio. € bei den Kanälen investiert würden. Auch im Klärwerksbereich seien Investitionen

notwendig, z. B. zur Behandlung der Schadstoffrückstände von Medikamenten.

Herr Hahn ist der Meinung, dass eine vierte Reinigungsstufe für die Klärwerke zwar teuer sei, sich jedoch aus Umweltsicht lohnen würde. So müsste versucht werden, MSRA-Keime loszuwerden genauso wie Medikamentenrückstände. Alles was in die Nordsee gelange, komme über die Fische zurück in den menschlichen Kreislauf. In den 90er-Jahren seien Modernisierungsmaßnahmen in Kläranlagen gefördert worden, da sei zu prüfen, ob dies jetzt auch noch möglich sei.

Frau Ritschel antwortet Herrn Lufen, dass bei Schmutz- und Regenwassergebühren auch bei den Rücklagen differenziert werden müsse. Neu hinzugekommen sei das Problem der häufigeren Starkregenereignisse. Hierauf müsse eingegangen werden, was auch Investitionen bedeute.

Im Anschluss an die Diskussion erfolgt die Abstimmung die getrennte Abstimmung der Tagesordnungspunkte 9, 10, 11 und 14.

Für den TOP 9 ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2014 gemäß Anlage I zu beschließen.**
2. **Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter und Transportkosten für Absetz- und Pressmulden beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2016 unverändert fort.**

– einstimmig beschlossen –

Die Präsentation ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Anlage I ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

39. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2175/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 9, 11 und 14 behandelt (s. Ausführungen zu TOP 9)

Danach erfolgt die Abstimmung der einzelnen Tagesordnungspunkte 9, 10, 11 und 14.

Für den TOP 10 ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die 39. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage I ist als Anlage 4 Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlussfassung über die 8. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2180/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 9, 11 und 14 behandelt (s. Ausführungen zu TOP 9)

Danach erfolgt die Abstimmung der einzelnen Tagesordnungspunkte 9, 10, 11 und 14.

Für den TOP 11 ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die 8. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I zu beschließen.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage I ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 12

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2181/2014-2020

Herr Kugler-Schuckmann teilt mit, dass die Friedhofssatzung im Sommer 2015 angepasst worden sei. Dazu fehle noch die Entgeltordnung, daher sei nun die Gebührensatzung gem. der Empfehlung der AG Friedhöfe angepasst worden.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007 gemäß der Anlage I zu beschließen.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Die Anlage I ist als Anlage 6 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 13

Beschlussfassung über die 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2182/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die 1. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18.12.2006 gem. der Anlage I zu beschließen.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Die Anlage I ist als Anlage 7 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14 35. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2187/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit den Tagesordnungspunkten 9, 11 und 14 behandelt (s. Ausführungen zu TOP 9)

Danach erfolgt die Abstimmung der einzelnen Tagesordnungspunkte 9, 10, 11 und 14.

Für den TOP 14 ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, die 35. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I zu beschließen.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage I ist als Anlage 8 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15 4. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2162/2014-2020

Herr Spalek sagt, dass es zu § 8 (Sammelstellen) seiner Kenntnis nach nur einen Spezialfall gebe – das Wochenendhausgebiet Markengrund.

Herr Kugler-Schuckmann bestätigt das und führt aus, dass im Markeng-

rund ca. 250 Einwohner/innen betroffen seien.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld vom 20.12.2004, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01.08.2005, die 2. Änderungssatzung vom 27.06.2008 und die 3. Änderungssatzung vom 28.10.2013 wird gemäß der Anlage beschlossen.

– einstimmig beschlossen –

Die Anlage ist als Anlage 9 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 16

29. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2209/2014-2020

Herr Wörmann führt aus, dass durch abnehmende Fallzahlen die Kosten für die einzelne Entsorgung steigen würden. Es werde nach anderen Veranlagungsalternativen gesucht.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

B e s c h l u s s:

Die 29. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage beschlossen.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Die Anlage ist als Anlage 10 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 17

Konzepterstellung Friedhofsbedarfsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2163/2014-2020

Frau Ritschel fasst das Ergebnis der AG Friedhöfe zusammen: Es sehe

eine Reduzierung von Flächen auf kommunalen Friedhöfen vor, jedoch keine Schließungen. Ein Friedhofsbedarfsplan werde erstellt. Der Betriebsausschuss UWB habe einstimmig zugestimmt.

Herr Hahn sieht als fehlendes Kriterium die Kosten und gibt zu bedenken, dass die demographische Entwicklung eine steigende Bevölkerungszahl vorsehe, die zu berücksichtigen bleibe.

Herr von Spiegel hinterfragt die Festlegung der Gebühren nach Kostenstrukturen der jeweiligen Friedhöfe.

Frau Ritschel antwortet, dass die Friedhöfe von einer Kostendeckung weit entfernt seien. Dies sei wegen des Grünanteils auch gerechtfertigt. Eine Debatte hinsichtlich der Differenzierung laufe.

Selbst eine steigende Bevölkerungszahl wirke dem Überhang von Friedhofsflächen nicht entgegen.

Herr Kleinesdar gibt zu bedenken, dass durch die hohen Gebühren viele Leute nach alternativen Bestattungsformen suchen würden (Friedwald, Feuerbestattungen). Damit würden dann viele Flächen nicht mehr benötigt.

Frau Hellweg entgegnet, dass auch Änderungen der Familienstrukturen zu geänderten Bestattungskosten führen würden.

Der Ausschuss fasst folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofsbedarfsplanung gemäß den nachfolgenden Rahmenbedingungen und Kriterien neu zu erstellen:

- Eine stadtbezirkliche Versorgung mit ausreichend Friedhofsfläche ist anzustreben.
- Für die Versorgung eines Stadtbezirks sind auch die kirchlichen bzw. die Friedhöfe sonstiger Träger heranzuziehen, da in der Vergangenheit von diesen Trägern das Bestreben einer dauerhaften Bewirtschaftung ihrer Friedhöfe signalisiert wurde.
- Zum Abbau von Flächenüberschüssen sind Erweiterungsflächen außerhalb eines Friedhofs, die heute im Regelfall verpachtet sind, außer Dienst zu stellen und einer anderen Nutzung (ggf. Vermarktung) zuzuführen;
- Darüber hinaus sind – soweit möglich - größere, unbelegte sowie zusammenhängende Flächen innerhalb der Friedhofseinfriedung außer Dienst zu stellen. Diese sollen anschließend vorrangig als Grünfläche unterhalten werden, sofern sich keine andere Nutzung anbietet;
- Auf Friedhöfen, die bei der Bevölkerung nicht mehr die entsprechende Akzeptanz finden, soll die Neuvergabe von Nutzungsrechten eingestellt werden. Grabstättenbesitzer/innen, die bereits eine

Grabstätte auf dem Friedhof haben, sollen in ihren Rechten nicht eingeschränkt werden. Allenfalls ist zu überlegen, ob Bestattungen in bestehenden Grabstätten auf Ehe- sowie Lebenspartner/innen sowie ggf. minderjährige zum Haushalt gehörende Kinder begrenzt werden;

- Es sind keine kommunalen Friedhöfe zur Schließung bzw. Entwidmung vorzuschlagen. Der Alte Friedhof im Sennestadt, der bereits geschlossen ist und auf dem noch max. 10 Personen ein Bestattungsrecht haben, wird von dieser Vorgabe ausgeschlossen.
- Wird in einem Stadtbezirk ein Flächendefizit festgestellt, sind die Flächendefizite rechnerisch über den Sennefriedhof abzudecken.

Für die Ermittlung des konkreten Flächenbedarfs sind die nachfolgenden Vorgaben zu beachten:

- Der durchschnittliche Bruttoflächenbedarf ist, wie von der AG Friedhöfe empfohlen, pauschal mit 3 m² / Einwohner/in anzusetzen. Dies entspricht dem Vorgehen in anderen Kommunen, so z.B. Göttingen oder Berlin.
- Für die Sterbeziffer bzw. die Bevölkerungsprognose ist das Jahr 2035 zugrunde zu legen. Die Daten sind dem Demografiebericht 2012 – „Weichen für die Zukunft stellen“, Bielefeld 2013, des Amtes für Demographie und Statistik entnommen. Parallel zu diesen Berechnungen sind bei der prognostizierten Bevölkerungszahl drei Varianten (obere, mittlere, untere Variante) zu berücksichtigen.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 18

Landesentwicklungsplan NRW (geänderter Entwurf), zweites Beteiligungsverfahren **hier: Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2243/2014-2020

Frau Ritschel weist auf das erneute Beteiligungsverfahren nach der Behandlung im StEA hin. Am 12. Januar 2016 solle dazu eine Sondersitzung gemeinsam mit dem StEA stattfinden.

Herr von Spiegel schlägt vor, die Aufstellung von Windkraftanlagen im Wald als Option in den Plan aufzunehmen, damit genügend Vorrangflächen erhalten blieben.

Herr Wörmann entgegnet, dass er bei sechs oder sieben Anlagen, die gebaut werden könnten, nicht die Befürchtung habe, dass dies unzureichend sei. Die Wälder in Bielefeld seien hochwertig, teilweise FFH-

Gebiete und daher für die Ausweisung von Windvorrangflächen nicht geeignet.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 19 Bericht aus dem Landschaftsbeirat

Herr Wörmann berichtet aus dem Landschaftsbeirat wie folgt:

Der Landschaftsbereit hat über das geplante Gewerbegebiet an der Gütersloher Straße (Gehring-Bunte) erneut beraten, nachdem er im Rahmen des Regionalplan-Änderungsverfahrens in 2014 bereits ein negatives Votum abgegeben hatte. Der Beirat begründet seine erneute strikte Ablehnung in einem umfangreichen Beschluss:

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat bekräftigt seine am 11.02.2014 geäußerte Ablehnung des Vorhabens.

Die damals zur Begründung erwähnten Fakten bestehen weiterhin: Das Gebiet für die geplante Umwandlung in eine Gewerbefläche ist laut damals vorgelegtem naturschutzfachlichen Gutachten das empfindlichste von 5 Alternativen. Es befindet sich im letzten größeren Freiraum zwischen Bielefeld-Quelle und Bielefeld-Ummeln und ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dem Raum wird in Bezug auf seine Biotopverbundfunktion von dem LANUV eine „besondere“ Bedeutung zugesprochen (LANUV 2013A). Im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld wird der Standort fast flächig als „Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion“ eingestuft. Im damals gültigen GEP sind für den Bereich verschiedene Schutzziele dargestellt (Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung).

Es sind sogar noch Argumente hinzugekommen: 2 Kiebitzbruten sind 2013 kartiert worden, die klimatische Ausgleichsfunktion der Fläche ist sehr bedeutsam, die Neueinschätzung durch das LANUV („keine Bedenken“, 2015) widerspricht seiner Einschätzung von 2013 („besondere“ Bedeutung im Hinblick auf ihre Biotopverbundfunktion, s. o.).

Es handelt sich um Flächen im Wasserschutzgebiet IIIA bzw. IIIB, die grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden sollten.

Der Landschaftsbeirat hält seine frühere Forderung aufrecht, bei Umwandlung dieser Fläche in ein Gewerbegebiet die Festsetzung einer gleichwertigen Fläche als Gewerbegebiet im Flächennutzungsplan zurückzunehmen.

Herr Wörmann erklärt, dass der B-Plan aus Sicht des Umweltamtes bei entsprechender Berücksichtigung der Umweltbelange machbar sei, wobei es einschränkend derzeit noch keine Lösung für den artenschutzrechtlichen Konflikt um die Kiebitze gebe.

Weiterhin wurden im Beirat Fachinformationen zu drei Themen gegeben: Schutz eines gefährdeten Edelkrebsvorkommens am Landwehrbach, Nähe Haarnadelkurve Osningstraße, durch Sanierung der Teichanlage; sinkende Kiebitzpopulation auf insgesamt ca. 40 Paare in Bielefeld und Entwicklung von Strategien in Abstimmung mit der Landwirtschaft; aktuelle Sanierungsplanungen für den Landschaftspflegehof Ramsbrock aus „Konjunkturpaket 3“ und Generotzky-Mitteln, mit dem Ziel, das Hauptgebäude für Initiativen und Veranstaltungen voll nutzbar zu machen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 20

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

- kein Bericht -

-.-.-